

Endgültige Bedingungen vom 30.06.2010

Erste Group Bank AG

Daueremission 3,26 % Erste Group Anleihe 2010–2016

unter dem

€ 30,000,000,000 Debt Issuance Programme

TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 08.06.2010 vorgesehen und dem Nachtrag zum Prospekt vom 09.06.2010, die gemeinsam einen Basisprospekt für die Zwecke der Prospekttrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellen (die "Prospektrichtlinie"). Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospekttrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt samt Nachtrag gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt samt Nachtrag möglich. Der Prospekt und der Nachtrag sind unter <http://www.erstegroup.com> einsehbar und Kopien können bei der Erste Group Bank AG, Börsegasse 14, 1010 Wien bezogen werden.

1	Emittentin	Erste Group Bank AG
2	(i) Seriennummer:	956
	(ii) Tranchennummer:	1
	(Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden, einfügen).	
3	Festgesetzte Währung(en):	Euro ("EUR", "€")
4	Gesamtnominalbetrag:	
	(i) Serie:	Daueremission bis zu € 150.000.000,-
	(ii) Tranche:	
5	Emissionspreis:	Anfänglich 100 Prozent des Gesamtnominalbetrages, danach wie von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden Marktbedingungen festgelegt
6	(i) Festgelegte Stückelung:	€ 50.000,-
	(ii) Rechnungsbetrag:	Festgelegte Stückelung
7	(i) Ausgabetag:	02.07.2010
	(ii) Zinsbeginnstag:	Ausgabetag
8	Tilgungstag:	02.07.2016
9	Basis für die Zinsen:	3,26 % p.a. fester Zinssatz
10	Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Tilgung zum Rechnungsbetrag
11	Änderung der Zins- oder der Tilgungs-	Nicht anwendbar

/Zahlungsbasis:

- | | | |
|----|--|---|
| 12 | Wahlrechte: | Nicht anwendbar |
| 13 | (i) Rang der Schuldverschreibungen: | Nicht-nachrangig |
| | (ii) Datum des Genehmigungsbeschlusses des Vorstands für die Begebung der Schuldverschreibungen: | gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 16.11.2009 und vom Aufsichtsrat am 16.12.2009 |
| 14 | Vertriebsmethode: | nicht syndiziert |

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)

- | | | |
|----|---|--|
| 15 | Bestimmungen für feste Verzinsung | Anwendbar |
| | (i) Zinssatz / Zinssätze: | 3,26 % p.a. |
| | (ii) Zinszahlungstag(e): | 02.07. in jedem Jahr, erstmals am 02.07.2011, angepasst in Übereinstimmung mit Following Business Day Convention, Geschäftstage sind TARGET Tage |
| | (iii) Festzinssatzbetr(ag)(äge): | Nicht anwendbar |
| | (iv) Bruchteilbetr(ag)(äge): | Nicht anwendbar |
| | (v) Zinstagequotient: | 30/360 (unadjusted) |
| | (vi) Zinsfestlegungstag(e): | Nicht anwendbar |
| | (vii) Andere Bedingungen, die sich auf die Methode der Zinsberechnung für Festverzinsliche Schuldverschreibungen beziehen: | Nicht anwendbar |
| 16 | Bestimmungen für variable Verzinsung | Nicht anwendbar |
| 17 | Nullkupon-Schuldverschreibungen | Nicht anwendbar |
| 18 | Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung / andere Schuldverschreibungen mit variabel-gebundener Verzinsung | Nicht anwendbar |
| 19 | Doppelwährungs-Schuldverschreibungen | Nicht anwendbar |

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 20 | Wahlrecht der Emittentin | Nicht anwendbar |
| 21 | Wahlrecht der Gläubiger | Nicht anwendbar |
| 22 | Endgültiger Tilgungsbetrag jeder Schuldverschreibung | |
| | In Fällen, in denen der Endgültige | Nicht anwendbar |

Tilgungsbetrag indexgebunden oder anders variabel-gebunden ist:

23 Tilgung von Reverse Convertible Schuldverschreibungen (Aktienanleihen, Fondsanleihen, Warenanleihen, Währungsanleihen, Futureanleihen) Nicht anwendbar

24 Vorzeitiger Tilgungsbetrag

Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Tilgung aus steuerlichen Gründen oder bei Verzug oder bei anderer vorzeitiger Tilgung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung desselben (wenn erforderlich oder wenn anders als in den Bedingungen vorgesehen):

Gemäß § 6 der Emissionsbedingungen

ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN

25 Form der Schuldverschreibungen: Schuldverschreibungen, die österreichischem Recht unterliegen:
Inhaberschuldverschreibungen:
Vorläufige Sammelurkunde, die in eine Endgültige Sammelurkunde getauscht werden kann, welche nicht in effektive Stücke umtauschbar ist

26 "New Global Note": Nein

27 Finanzzentr(um)(en) oder andere besondere Bestimmungen betreffend Zahlungstage: Nicht anwendbar

28 Talonscheine für zukünftige Kuponscheine oder Ratenscheine, welche Einzelkunden angeschlossen sind (und Zeitpunkte, an denen die Talonscheine abreifen) Nein

29 Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung auf den Ausgabepreis und Zeitpunkt, an dem eine Zahlung erfolgen muss und die Folgen (wenn es solche gibt) eines Zahlungsveräumnisses, einschließlich des Rechts der Emittentin, die Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung verfallen zu lassen: Nicht anwendbar

30 Einzelheiten betreffend Ratenschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem Nicht anwendbar

jede Zahlung erfolgen muss:

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 31 | Bestimmungen über die Änderung der Stückelung, der Währung, einer Konvention | Nicht anwendbar |
| 32 | Zusammenführungs- (Konsolidierungs-) bestimmungen: | Nicht anwendbar |
| 33 | Andere Endgültige Bedingungen: | Nicht anwendbar |

VERTRIEB

- | | | |
|-----------|--|--|
| 34 | (i) Wenn syndiziert, die Namen der Manager: | Nicht anwendbar |
| | (ii) Stabilisierungsmanager (wenn vorhanden): | Nicht anwendbar |
| 35 | Wenn nicht-syndiziert, Name des Händlers: | Erste Group Bank AG,
Graben 21, A-1010 Wien |
| 36 | US Verkaufsbeschränkungen: | TEFRA D |
| 37 | Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen: | Nicht anwendbar |
| 38 | Gerichtsstand und anwendbares Recht: | Österreichisch |
| 39 | Verbindliche Sprache: | Deutsch |
| 40 | Inländische oder Internationale Schuldverschreibungen: | Inländische |

Zweck der Endgültigen Bedingungen

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem € 30,000,000,000 Debt Issuance Programme der Erste Group Bank AG zu begeben und deren Zulassung zum Handel an der Wiener Börse AG zu erhalten.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben.

Erste Group Bank AG als Emittentin

Durch:

Durch:

TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

1. BÖRSENOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

- (i) Börsenotierung: Wiener Börse, Geregelter Freiverkehr
- (ii) Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an der Wiener Börse AG soll von der Emittentin gestellt werden.
- (iii) Schätzung der gesamten Kosten für die Zulassung zum Handel: max. EUR 2.900,-

2. RATINGS

Ratings: Die zu begebenden Schuldverschreibungen haben generell folgende Ratings:

S&P:
Long term: A
Short term A-1

Moody's:
Senior Unsecured: Aa3
ST Bank Deposit Rating: P-1

Fitch:
Long term: A
Short term: F1

3. NOTIFIZIERUNG

Die Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg) hat der Finanzmarktaufsicht (FMA - Austria), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin - Germany), der Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB - Italy), der Malta Financial Services Authority (MFSA - Malta), der Hungarian Financial Supervisory Authority (PSZAF - Hungary), der Czech Securities Commission (SEC - Czech Republic), der National Bank of Slovakia (NBS - Slovak Republic), der Securities Market Agency (Slovenia) und der Romanian National Securities Commission (Romania) eine Bescheinigung über die Billigung zur Verfügung gestellt, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt in Einklang mit der Prospekttrichtlinie erstellt wurde.

4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/AM ANGEBOT BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" ("Subscription and Sale") dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot.

5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

- (i) Gründe für das Angebot: Siehe "Verwendung des Erlöses" ("Use of Proceeds") im Prospekt
- (ii) Erwarteter Nettoerlös: Nicht anwendbar
- (iii) Geschätzte Gesamtkosten: EUR 3.000,-

6. Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen – RENDITE

Angabe der Rendite: 3,26 % per annum
Wie oben dargestellt, wird die Rendite am Ausgabetag auf Basis des Ausgabepreises berechnet. Sie stellt keine Indikation für zukünftige Renditen dar.

7. Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene, rohstoffgebundene, futuregebundene oder andere variable-gebundene Schuldverschreibungen – ENTWICKLUNG VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / FUTURE KONTRAKT / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND

Nicht anwendbar

8. Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DE(R)(S) WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE

Nicht anwendbar

9. OPERATIVE INFORMATIONEN

- (i) ISIN Code: AT000B004742
- (ii) Common Code: Nicht anwendbar
- (iii) Clearing System(e)
 - a) für Internationale Schuldverschreibungen: Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme
 - b) für Inländische Schuldverschreibungen: OeKB und Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme durch ein Konto bei OeKB
- (iv) Lieferung: Lieferung gegen Zahlung
- (v) Namen und Adressen der anfänglichen Zahlstelle(n): Erste Group Bank AG, Graben 21, A-1010 Wien
- (vi) Namen und Adressen von zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls vorhanden): Nicht anwendbar
- (vii) Soll in einer für das Eurosystem geeigneten Weise verwahrt werden: Nein